Cannabis vor Gericht

Juristische Fälle rund um Cannabis

• Der Fall „Bunte Blüte“

So ziemlich jedem, der dieses Magazin in die Hand nimmt, dürfte es bewusst sein: Cannabis ist nicht nur eine wunderschöne Pflanze mit zahlreichen äußerst interessanten Eigenschaften sowie Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten – es kann einen bedauerlicherweise aufgrund der leider nach wie vor geltenden ideologisch begründeten Kriminalisierung auch schnell in Schwierigkeiten mit dem Gesetz bringen. Dabei muss es nicht einmal um gewaltige Mengen gehen – oder überhaupt um zu Rauschzwecken verwendbares Cannabis. Immerhin erfreuen sich auch Produkte mit Cannabidiol (CBD) seit geraumer Zeit großer Beliebtheit. Die Palette der von zahlreichen Unternehmen angebotenen Produkte reicht von Sprays und Ölen bis hin zu puren Blüten.

Auch, wenn es manchen nach wie vor eigenartig erscheinen mag, sind in Tabakläden, Spätis und an Tankstellen angebotene CBD-Blüten längst keine Seltenheit mehr in Deutschland. Doch der legale Status von CBD und die Frage nach der Legalität des Handels mit entsprechenden Produkten beschäftigen Gerichte wie Händler nach wie vor immer wieder. Ein Paradebeispiel für den absurden regulatorischen Wahnsinn und realen Irrsinn der derzeit noch aktuellen und dringend reformbedürftigen Gesetzgebung in Sachen CBD ist der Fall „Bunte Blüte“.

Schwere Vorwürfe

Das Berliner Start-Up „Bunte Blüte“ hat ein klares Geschäftsmodell: den Vertrieb von CBD-Blüten und weiteren Produkten über Spätverkaufsstellen sowie im Online-Handel. Die angebotenen Hanfblüten weisen einen geringen Gehalt des berühmten Wirkstoffs Tetrahydrocannabinol (THC) und einen hohen Gehalt des mittlerweile ebenfalls allgemein bekannten Wirkstoffs CBD auf. Das Unternehmen bewirbt die verschiedenen exotischen Sorten mit entsprechenden Beschreibungen.

Die Anklage

Im Januar 2019 hatte einer der im späteren Verlauf der Ereignisse fünf Angeklagten, ungefähr drei Kilogramm Cannabisblüten aus der Schweiz nach Deutschland eingeführt. Diese CBD-Blüten enthielten insgesamt gerade einmal ca. 5 Gramm THC. Kurz darauf wurde der Vorrat im Geschäftssitz des Unternehmens noch einmal um 2,4 Kilo sowie ein weiteres Kilo einer cannabishaltigen Zubereitung erhöht. Diese zusätzlichen Mengen enthielten insgesamt 5,5 Gramm THC. Desweiteren wurde festgehalten, dass von einem Mitarbeiter ca. 7,5 weitere Kilo Cannabis (mit einem THC-Anteil von insgesamt 9 Gramm) in Luxemburg bestellt wurde. Diese kamen allerdings nie bei der „Bunte Blüte“ UG an, sondern wurden in Berlin vom Zoll beschlagnahmt.

Der Vorwurf, welchen die Berliner Staatsanwaltschaft gegen die Unternehmer erhob, war der des bandenmäßigen Drogenhandels. Dies ist nicht gerade ein Bagatelldelikt und wäre es seinerzeit tatsächlich zu einer Verurteilung gekommen, hätten dem Angeklagten mindestens fünf Jahre Haft ohne Bewährung gedroht. Die Berliner Staatsanwaltschaft war sicher, dass der Tatbestand hinreichend erfüllt war und erhob schließlich entsprechend

Anklage. So landete die Angelegenheit vor dem Berliner Landgericht.

Uneinige Justiz

Das Berliner Landgericht sah die Angelegenheit jedoch anders als die eifrigen Ankläger und entschied im August 2021, kein Hauptverfahren zu eröffnen. Bei der Begründung bezog man sich auf ein früheres Urteil des Bundesgerichtshofs. Der BGH hatte im März des Jahres recht überraschend entschieden, dass es durchaus möglich sein kann, CBD-Blüten legal an Endkunden abzugeben – sofern dabei sichergestellt sei, dass es nicht möglich ist, sich daran zu berauschen. Es gebe allerdings keinen Nachweis, dass die Angeklagten die theoretische Möglichkeit eines Anwendungsfalles zu Rauschzwecken gekannt und ihre Produkte zu genau diesem Zweck vertrieben hätten, argumentierte das Gericht. Tatsächlich tadelten die Richter die „zusätzliche Kriminalisierung von CBD-Produkten“ in Zeiten sich anbahnender Reformen als fragwürdig.

Damit konnten die zu bandenmäßig agierenden Kriminellen gestempelten Unternehmer zunächst aufatmen, doch die Causa Bunte Blüte war damit noch nicht geschlossen. Mal völlig abgesehen davon, dass im Laufe der Ermittlungen gegen das Unternehmen mehrere Kilogramm CBD-Blüten beschlagnahmt worden waren, hatte man im Rahmen verschiedener Hausdurchsuchungen auch Bargeld in fünfstelliger Höhe eingezogen. Zudem ließ die Berliner Staatsanwaltschaft die Entscheidung des Landgerichts nicht auf sich sitzen und legte umgehend Beschwerde ein. Und so ging der Fall in die nächste Runde.

Während man hierzulande ungeduldig darauf wartet, dass Cannabis wie angekündigt legalisiert oder zumindest entkriminalisiert wird, setzt sich der CBD-Wahnsinn fort: Der 5. Strafsenat des BGH hob auf Revision der Berliner Staatsanwaltschaft hin die Urteile im Januar 2023 tatsächlich auf. Dem entsprechenden Urteil zufolge habe das Landgericht den Vorsatz rechtsfehlerhaft abgelehnt. Man störte sich an der Beweiswürdigung: Das Landgericht habe keine Angaben zur Glaubhaftigkeit der Aussagen der Angeklagten gemacht und sich nicht ausreichend mit den persönlichen Verhältnissen und etwaigen Vorstrafen auseinandergesetzt. Aus letzteren hätte sich laut dem BGH nämlich ergeben können, dass den Angeklagten die Rauschfähigkeit der CBD-Produkte bewusst war – oder eben nicht. Auch habe man sich nicht ausreichend mit dem Umstand auseinandergesetzt, dass die Angeklagten damit geworben hätten, dass die fraglichen CBD-Produkte keine Rauschwirkung herbeiführen können.

Weil das BGH also u.a. der Auffassung ist, dass ein Missbrauch der CBD-Blüten zu Rauschzwecken sehr wohl möglich und die Mittel und Wege zur Aufbereitung der Blüten zu diesem Zweck „allgemein bekannt sind“, will es nicht einfach hinnehmen, dass die Angeklagten keine Kenntnis des Missbrauchspotenzials ihres Produktes hatten. Und so hieß es für die fünf Unternehmer: Alles auf Anfang. Die Angeklagten von „Bunte Blüte“ wurden zur neuerlichen Prüfung an eine andere Strafkammer des Landgerichts Berlin verwiesen. Seither müssen die CBD-Händler wieder damit rechnen, wegen bandenmäßigen Handels mit verbotenen Betäubungsmitteln belangt zu werden.

Fortgesetzter Irrsinn

Nicht nur Fachleute in Sachen Cannabis, auch diverse Rechtsexperten stellen die Sinnhaftigkeit des Umgangs mit CBD-Cannabis aus nachvollziehbaren Gründen in Frage. Die konstruierten theoretischen Möglichkeiten, sich mit den THC-armen Blüten zu berauschen, gehen ohne Zweifel an jeder Realität vorbei. Betrachtet man die allgemeine Verfügbarkeit von THC-haltigem Cannabis auf dem Schwarzmarkt sowie die gängigen Straßenpreise, wäre es nichts anderes als schierer Irrsinn, die notwendigen Mengen an CBD-Blüten zu erwerben und so zu verarbeiten, dass eine theoretische Rauschwirkung möglich wäre. Noch irrsinniger ist wohl einzig und allein, tatsächlich auf der konstruierten Möglichkeit zu beharren und den Handel mit entsprechenden Produkten aus diesem Grund unter Strafe zu stellen, während sich das Land zeitgleich auf die Entkriminalisierung von THC-haltigem Cannabis vorbereitet.

Ein endgültiges Urteil in der Sache steht nach wie vor aus, wirkliche Fortschritte sind derzeit nicht abzusehen. Die Absurdität der Rechtslage in Zeiten der Legalisierung ist allerdings nicht von der Hand zu weisen. „Bunte Blüte“ verkauft derweil munter weiter bunt verpackte CBD-Blüten, Extrakte und weitere Produkte, die sich laut Eigenwerbung in über 600 Läden in ganz Deutschland finden. Online gibt sich das Unternehmen betont selbstbewusst: „Wir holen unseren Hak und kämpfen weiter dafür, dass du dein Ott stressfrei an jeder Ecke kaufen kannst.“ Wollen wir mal hoffen, dass der Irrsinn um den rechtlichen Status von CBD mit den von der Regierung angestrebten Reformen zu Cannabis erledigt ist.

Statement von Bunte Blüte

Nach dem andauernden Rechtsstreit und den damit verbunden Strapazen haben sich die ursprünglichen Gründer aus der Firma zurückgezogen und diese im Frühjahr 2022 in die Hände von Nico Schack übergeben. Unser neuer Geschäftsführer hatte zu dem Zeitpunkt mit dem Betreiben des ersten Hanf-Cafés in Berlin bereits jahrelange Cannabis-Pionierarbeit geleistet und bringt die benötige Leidenschaft mit, um den eingeschlagenen Weg mit neuer Kraft weiterzugehen. Aufgrund der rückschrittlichen Entwicklung der Rechtsprechung waren wir gezwungen, unser Sortiment anzupassen, nun arbeiten wir ausschließlich mit Blüten, deren THC-Gehalt unterhalb der Nachweisgrenze liegt. Nach vielen turbulenten Jahren blicken wir skeptisch, aber gespannt auf die Entwicklung des Prozesses sowie auf die Ausarbeitung des neuen Cannabis-Gesetzes. Unabhängig vom jeweiligen Ausgang, verfolgen wir weiterhin, ausdauernd unsere Mission, den Menschen einen unkomplizierten Zugang zu sauberem Cannabis zu ermöglichen. ***Ganz nach unserem Motto: #dreistdurchgezogen***

Nico Schack